

Az.: 16 K 6/24



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum                     | Ort                                                                  |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Dienstag,<br/>09.12.2025</b> | <b>09:00 Uhr</b> | <b>214, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Gotha, Justus-Pert-<br/>hes-Straße 2, 99867 Gotha</b> |

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schmerbach

| Gemarkung  | Flur, Flur-<br>stück | Wirtschaftsart u. Lage                     | m <sup>2</sup> | Blatt        |
|------------|----------------------|--------------------------------------------|----------------|--------------|
| Schmerbach | 1, 25/7              | Verkehrsfläche Schmerbach, Un-<br>tergasse | 2              | 654,<br>BV 1 |
| Schmerbach | 1, 25/8              | Verkehrsfläche Schmerbach, Un-<br>tergasse | 12             | 654,<br>BV 1 |
| Schmerbach | 1, 25/9              | Gebäude- und Freifläche Unter-<br>gasse 16 | 677            | 654,<br>BV 1 |

Zusatz: wirtschaftliche Einheit

Verkehrswerte

rd. 89.000,00 € (Flurstück Nr. 25/9)

rd. 100,00 € (Flurstück Nr. 25/7)

rd. 400,00 € (Flurstück Nr. 25/8)

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

ländliches Wohnhaus mit Anbau

vor 1900 / über 100 Jahre Teilsanierung ca. 2018, massiv, zweigeschossig, ausgebautes Dachgeschoss mit Drempel, steiles Satteldach, unterkellert Anbau flaches Satteldach einseitig angehoben, Teilunterkellerung vorhanden, von außen begehbar, Gesamtwohnfläche ca. 205,53 qm;

**Verkehrswert:**

89.500,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Frau Olschewski

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 07.03.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.